



Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

An die
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit
und Verbraucherschutz
Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

-Hauspost-

Vorsitzender
Dr. Joachim Steinbrück
Stellvertreter
Herr Lars Müller
Stellvertreter
Herr Dieter Stegmann

Geschäftsstelle:
Landesteilhabebeirat
Bremische Bürgerschaft
Börsenhof A
28195 Bremen
Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de

Bremen, 11. Mai 2017

Versorgung von Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie psychischen Erkrankung im Land Bremen

Sehr geehrte Frau Senatorin Quante-Brandt,

in seiner elften Sitzung am 11. Mai 2017 hat sich der Landesteilhabebeirat zum wiederholten Male mit der medizinischen Versorgung von Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie psychischen Erkrankung (Doppeldiagnose) im Land Bremen beschäftigt. Ausgangspunkt war folgende Maßnahme aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen:

„Schaffung von angemessenen therapeutischen (beratenden) Angeboten für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und einer psychischen Erkrankung. Bildung von Strukturen der Krisenintervention. Mit dem Zentrum für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Klinikum Bremen-Ost sowie mit der Psychotherapeutenkammer und den entsprechenden Obleuten der Facharztgruppe Psychiatrie/ Nervenheilkunde der Kassenärztlichen Vereinigung wird ein Konzept für eine verbesserte Versorgung entwickelt. Wesentlicher Bestandteil ist die Fort- und Weiterbildung des Personals in Kliniken, Praxen und betreuenden Wohneinrichtungen. Darüber hinaus wird darüber nachgedacht, ob im Rahmen des geplanten Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderungen eine spezifische Kompetenz für diese Zielgruppe aufgebaut werden soll.“

Mit Blick auf die Umsetzung wurde die Aussage im Aktionsplan getroffen, dass erste Ergebnisse im Jahr 2015 vorliegen und Strukturen perspektivisch ab dem Jahr 2017 bestehen. Gemäß Landesaktionsplan liegt die Federführung bei der Senatorin für Gesundheit.

Positiv möchte der Landesteilhabebeirat die Mitteilung des Senats vom 13. Januar 2015 (Drucksache 18/1701) hervorheben. In dieser wird die damalige Versorgungssituation von seelisch verletzten und psychisch kranken Menschen mit geistiger Behinderung ausgiebig dargestellt. Im abschließenden Fazit der Mitteilung werden unter anderem die Erarbeitung eines Konzepts sowie die Fortbildung von Ärzten sowie Psychotherapeuten aufgeführt. Aus Sicht des Beirats stellen die aufgeführte Mitteilung des Senats sowie die Maßnahme aus dem Landesaktionsplan eine gute Grundlage für die Erarbeitung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychischen Erkrankung im Land Bremen dar.

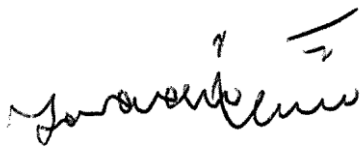
Nach Meinung der stimmberechtigten Mitglieder des Landesteilhabebeirats ist aktuell immer noch festzustellen, dass der genannte Personenkreis weiterhin von der ambulanten sowie stationären psychiatrischen Versorgung im Land Bremen de facto ausgeschlossen ist und die Versorgungslücke in Strategiepapieren - wie der vor kurzem von der Gesundheit Nord vorgestellten Medizinstrategie 2020plus - keine Beachtung findet. Des Weiteren betrachten die stimmberechtigten Mitglieder des Landesgremiums es als problematisch, dass das Thema Doppeldiagnose von der Gesundheit Nord einzig in dem sich im Aufbau befindenden Sozialmedizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) verortet wird und nicht teilhabeorientiert im allgemeinen Gesundheitswesen. Der Landesteilhabebeirat fordert daher von der Senatorin für Gesundheit, zukünftig die Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung verstärkt in den Fokus zu nehmen sowie mit Nachdruck vom ambulanten sowie stationären psychiatrischen Versorgungssystem deren Beachtung zu fordern.

Um die Maßnahme aus dem Landesaktionsplan sowie das Fazit aus der Mitteilung an den Senat mittelfristig umzusetzen, regen die stimmberechtigten Mitglieder des Landesteilhabebeirats folgende Handlungsschritte an:

- Gemeinsamer Fachaustausch der Senatorin für Gesundheit und des Landesbehindertenbeauftragten zum Handlungsfeld „Doppeldiagnose“ im Sommer 2017
Mit Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Institutionen, Behörden und Psychotherapeutenkammer sollen einerseits der Ist-Stand beleuchtet und andererseits die nächsten Handlungsschritte festgelegt werden.
- Erneuter Fachaustausch der Senatorin für Gesundheit und des Landesbehindertenbeauftragten zum Handlungsfeld „Doppeldiagnose“ Ende 2018
Eineinhalb Jahre nach dem ersten Austausch soll gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Institutionen, Behörden und Kammern eine Evaluierung der verabredeten Handlungsschritte erfolgen.

- Als federführendes Ressort fordert die Senatorin für Gesundheit von der Gesundheit Nord und den anderen Akteuren im psychiatrischen Versorgungs- und Unterstützungssystem, das Thema bei der derzeit laufenden Debatte um die Weiterentwicklung der Psychiatrie im Land Bremen aufzugreifen und sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Versorgung zu berücksichtigen. Um den Grundsatz der Teilhabe nicht zu wider zu laufen, ist eine Verortung allein im MZEB nicht zielführend.

Sehr geehrte Frau Senatorin Quante-Brandt, wir hoffen gemeinsam mit Ihnen und Ihrer Fachabteilung die Versorgung von Menschen mit Doppeldiagnosen zukünftig verstärkt in den Fokus zu nehmen und damit eine langandauernde Versorgungslücke in absehbarer Zeit zu schließen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Steinbrück', with a stylized flourish at the end.

Dr. Joachim Steinbrück

Vorsitzender